



## Merkblatt über die erforderlichen Konzessionsunterlagen zur Erteilung einer Stellvertretererlaubnis

Für die Beantragung einer Stellvertreter-Erlaubnis zur Ausübung des Gaststättengewerbes sind folgende Unterlagen zur Antragsbearbeitung vorzulegen:

1. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Wohnsitz-Finanzamt
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kämmerei beziehungsweise des zuständigen Kassen- und Steueramtes Ihres Wohnortes (in Köln erhältlich bei der Sondervollstreckung der Kämmerei der Stadt Köln, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln).  
3. Bescheinigung des Insolvenzgerichts  
Auskunft aus der Insolvenzabteilung des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts. Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind, in: 50939 Köln, Luxemburger Straße 101 (Amtsgericht Köln - Justizzentrum).  
4. Auszug aus der Schuldnerkartei über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO). Nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts seit dem 1. Januar 2013 nur über Internet erhältlich (<https://www.vollstreckungsportal.de>). Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis.

### Hinweis:

Die Nachweise zu den Ziffern 2. bis 4. sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller von allen zuständigen Behörden der Städte oder Gemeinden vorzulegen, in denen sie/er in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betreibt oder betrieben hat. Die Behörde ist zudem im Einzelfall berechtigt, die Zuverlässigkeitsschweise auch vom Ehegatten beziehungsweise bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften vom Partner zu fordern.

5. Führungszeugnis der Belegart „O“ vom Bundeszentralregister in Bonn. Die Beantragung erfolgt bei der Meldebehörde, die für den Wohnort der Antragstellerin/des Antragstellers zuständig ist. In Köln kann das Führungszeugnis - unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt - im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragt werden.
6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart 9 (GZR) in Bonn. Auch hier wird der Antrag bei der jeweilig zuständigen Meldebehörde gestellt. In Köln kann die Antragstellerin/der Antragsteller den Gewerbezentralregisterauszug - unabhängig



Seite 2

davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt - im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragen.

7. Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer darüber, dass die oder der Antragstellende oder die Stellvertretung über die lebensmittelhygienischen Vorschriften unterrichtet wurde und mit ihnen als vertraut gilt (IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10 – 26, 50667 Köln).
8. Bei der Antragstellung ist der gültige Personalausweis oder Pass (wenn nicht in Köln wohnhaft, mit Meldebestätigung) mitzubringen. Bei schriftlicher Antragstellung ist eine Kopie vorzulegen.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Gemäß § 16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) kann ein Gebührenvorschuss in Höhe der zu erwartenden Gebühr verlangt werden. Dieser wird aufgrund der Tarifstelle 12.14.2 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW erhoben und ist bereits bei der Antragstellung in voller Höhe von 250 Euro zu entrichten. Die Antragsbearbeitung kann erst erfolgen, wenn die Gebührenvorauszahlung nachgewiesen wurde.

#### **Weitere Informationen:**

##### **Gaststätten und spielrechtliche Angelegenheiten**

Telefon: 0221 / 221 – 27761

Fax: 0221 / 221 - 26131

[gaststaettenangelegenheiten@stadt-koeln.de](mailto:gaststaettenangelegenheiten@stadt-koeln.de)

##### **Zentrale Anlaufstelle Gastronomie**

Telefon: 0221 / 221 – 20663

Fax: 0221 / 221 – 65 – 69921

[gastroservice@stadt-koeln.de](mailto:gastroservice@stadt-koeln.de)